

echtem phys. B. Christi od. v. B., das v. konsekriertem Brot bzw. Wein (≠ Blutwunder) herkommen soll. Im 17./18. Jh. wird versch. Orden u. Diöz. die Feier eines Festes des kostbaren B. ohne Bezug auf eine entspr. Reliquie erlaubt. Pius IX. führte nach seiner Rückkehr aus dem Exil 1849 das Fest allgemein ein. Vom urspr. Termin (10. Aug.) verlegte es Pius X. auf den 1. Juli, 1969 wurde es aus dem universalen Kal. gestrichen mit dem Hinweis, daß sein Inhalt im Fronleichnamfest eingeschlossen sei.

Lit.: **O. Huf**: Oorlogsfeesten. Bussum 1915; **J. Pascher**: Das Liturg. Jahr. M 1963; **H. Auf der Maur**: Feiern im Rhythmus der Zeit I (GdK 5). Rb 1983, 194f.

HERMANN REIFENBERG

Blut, kostbares B. I. Liturgisches Fest: Angesichts der grundsätzl. Zusammengehörigkeit v. „Leib u. Blut“ Christi erscheint eine isolierte Verehrung des kostbaren B. sekundär. Lokale Feste entstehen v. 10. Jh. an (Reichenau 923) bis ins 15. Jh. Impulse gaben die Kreuzfahrten, die eine intensive Passionsfrömmigkeit förderten (vgl. B.-Prozession v. Brügge); Ansatzpunkt sind B.-Reliquien v. vermeintlich